

Was ist zu tun, wenn man seine Meinung ändert?

Wenn man seine Meinung ändert, braucht man nur seinen Spendeausweis zu vernichten oder zu verändern.

Warum ist eine Nierentransplantation notwendig?

In Deutschland leben über 75.000 Menschen, deren Nierenfunktion als schlecht oder sehr schlecht zu bezeichnen ist. Um zu überleben, sind diese Menschen auf eine intensive Nierenersatztherapie (Dialyse) oder eine Nierentransplantation angewiesen. Bei einer Dialysebehandlung wird man drei Mal pro Woche vier bis sechs Stunden an die „künstliche Niere“ zur Blutreinigung angeschlossen. Neben der Hämodialyse gibt es die ambulante Bauchfelldialyse (CAPD). Der Patient trägt ständig zwei Liter Flüssigkeit in seiner Bauchhöhle mit sich, die entweder von ihm selbst viermal am Tag oder von einer Maschine über Nacht ausgetauscht werden müssen. Dialyse bedeutet eine sehr intensive medizinische Behandlung, wobei ein normales Leben nur schwer zu führen ist. Nach Nierentransplantation lebt man länger und hat eine bessere Lebensqualität im Vergleich zu Hämodialyse und CAPD. Deshalb warten viele Dialysepatienten auf eine Nierentransplantation. Pro Jahr werden im Durchschnitt 2.000 Nierentransplantationen vorgenommen. Derzeit befinden sich aber etwa 12.000 Patienten auf der Warteliste. Diese Liste wird leider von Jahr zu Jahr länger.

Die Deutsche Nierenstiftung hat folgende Informationsfaltblätter herausgegeben:

- 1 Prävention und Früherkennung
- 2 Bluthochdruck und Niere
- 3 Diabetes und Nierenerkrankungen
- 4 IgA-Nephritis
- 5 ANCA-assoziierte Vaskulitis
-Entzündung der Blutgefäße
- 6 Zystennieren
- 7 Das nierenkranke Kind
- 8 Hämodialyse
- 9 Bauchfelldialyse CAPD
- 10 Nierentransplantation
- 11 Lebend-Nierenspende
- 12 Organspende**
- 13 Blutarmut bei Dialysepatienten
- 14 Schwangerschaft und Nierenerkrankungen
- 15 Vitamin-D und Nierenerkrankungen
- 16 Nierensteine
- 17 Schrumpfnieren
- 18 Gefäßzugänge für die Hämodialyse
- 19 CCPD
- 20 Harnwegs- und Blasenentzündung
- 21 Ernährung bei Nierenerkrankungen
- 22 Nephrotisches Syndrom
- 23 Morbus Fabry
- 24 Nierenschäden bei Sklerodermie
- 25 Bewegung und Sport zur Prävention und Rehabilitation

Diese Faltblätter können bei der Deutschen Nierenstiftung bestellt werden. Die Preise für Mitglieder und Nichtmitglieder sind aktuell bei der Deutschen Nierenstiftung zu erfragen.



Deutsche Nierenstiftung
c/o Klinikum Darmstadt
Grafenstrasse 9
64283 Darmstadt
Tel. 06151/78 074 - 0
Fax 06151/78 074 - 29
www.nierenstiftung.de
info@nierenstiftung.de

12-DNS-07/2009

Organspende



Organspende

Was ist ein Organspendeausweis?

Ein Organspendeausweis ist eine persönliche Erklärung, auf der man für den Todesfall seine Bereitschaft zur Organspende dokumentiert.

Was beinhaltet eine Transplantation?

Transplantation ist das Verpflanzen von Organen und Gewebe des Spenders in den Körper des Empfängers.

Um welche Organe handelt es sich?

Es geht um folgende Organe: Nieren, Leber, Herz, Bauchspeicheldrüse und Lungen, und um folgende Gewebe: Hornhaut der Augen, Herzklappen, Teile der Haut, der Blutgefäße und des Knochengewebes.

Organe und Gewebe: Welchen Unterschied gibt es?

Man kann Gewebe, Organe oder beide spenden. Das Spenden von Organen ist nur möglich, wenn man auf der Intensivstation eines Krankenhauses verstirbt. Durch die künstliche Beatmung, die dort möglich ist, bleiben die gegebenenfalls zu spendenden Organe trotz Hirntod noch vital (durchblutet). Wenn man nicht in einem Krankenhaus stirbt, ist nur das Spenden von Gewebe möglich. (Für die Möglichkeit vor dem Tode Organe zu spenden, siehe Broschüre Nr. 11 Lebend Nierenspende).

Kann man die Spendebereitschaft auf bestimmte Organe beschränken?

Man kann alle obengenannten Organe und Gewebe zur Verfügung stellen. Wenn man die Spende beschränken will, kann man dies auf dem Spendeausweis dokumentieren.

Wer bezahlt die Entnahme?

Die Kosten für die Entnahme und die Transplantation übernimmt die Krankenversicherung des Empfängers. Das Transplantationsgesetz verbietet eine finanzielle Entschädigung bei einer Organspende. Die Organentnahme ist jedoch für den Spender oder für dessen Angehörigen nicht mit Kosten verbunden.

Gibt es eine Altersgrenze für das Spenden?

Nein, jede Altersgruppe kann Organe spenden. Das Mindestalter variiert von 0 bis 15 Monaten, das Höchstalter von 55 bis 100 Jahren. Ein Spender von Hornhaut der Augen kann also auch 100 Jahre alt sein.

Muss man als möglicher Organspender befürchten, dass der Tod vielleicht zu früh festgestellt wird?

Durch die heute verfügbare Intensivmedizin sind Herz- und Atemstillstand allein keine untrüglichen Todeszeichen mehr. Nur der unwiederbringliche Ausfall aller Hirnfunktionen (des Großhirns, des Kleinhirns und des Hirnstamms) gilt als Nachweis des Todes. Das Transplantationsgesetz schreibt vor, dass die Feststellung des Hirntodes durch zwei dafür qualifizierte Ärzte unabhängig voneinander durchgeführt werden muss. Diese Ärzte dürfen selber weder

an der Entnahme noch an der Transplantation der Organe beteiligt sein. Dadurch ist ausgeschlossen, dass eine Hirntoderklärung bei dem Besitzer eines Spendeausweises abgegeben wird, bevor der eingetretene Tod zweifelsfrei festgestellt wurde.

Müssen die Angehörigen ihre Einwilligung geben?

Wenn eine schriftliche Einwilligung des Verstorbenen vorliegt, werden die Angehörigen darüber informiert. Wenn keine eigene Erklärung zur Organspende vorliegt, werden die nächsten Angehörigen befragt, ob der Verstorbene sich zu Lebzeiten zur Frage der Organspende schriftlich oder mündlich erklärt hat. Falls den Angehörigen nichts bekannt ist, werden sie nach dem mutmaßlichen Willen des Verstorbenen gefragt und gebeten, in seinem Sinne zu entscheiden.

Wie kann man sich als Organspender anmelden?

Man kann den Spendeausweis ausfüllen und mit den übrigen Personalpapieren, wie Personalausweis, Reisepass oder Führerschein bei sich tragen. Man braucht sich nicht bei einer bestimmten Adresse anzumelden. Es ist wichtig, die Angehörigen darüber zu informieren, dass man einen Spendeausweis besitzt.

Ausweisvordrucke erhalten Sie zum Beispiel bei Ihrer Krankenkasse oder privaten Krankenversicherung, in Gesundheitsämtern, in vielen Apotheken und Arztpraxen und bei der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA), Telefonnummer 0800/90 40 400.